

Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im PT-Vertrag DAK-Gesundheit 73c

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
Grundpauschalen				
PTP1	Grundpauschale	60,00 €	1x in 4 Quartalen	Es muss mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden haben
Einzelleistungen				
PTE1 / PTE1KJ (V,T,N,P)	Akute Versorgung	120,00 €	Erwachsene: max. 10 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 3 Quartalen Kinder: max. 13 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 3 Quartalen	nicht für Versicherte abrechenbar, die sich bereits in einer laufenden PT-Behandlung gem. EBM befinden; nicht neben oder nach den Behandlungsserien PTE1VM(KJ) oder PTE2(KJ) - PTE4(KJ) sowie nicht neben der Behandlungsserie PTE5; PTE1 nicht am selben Tag neben PTE1KJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE1VM / PTE1VMKJ (V,T,N,P)	Zeitnahe/akute Versorgung durch DAK Versorgungsmanagement	120,00 €	innerhalb von max. 3 Quartalen	Abrechenbar für Versicherte, die über das DAK-Gesundheit Versorgungsmanagement vorgestellt wurden
PTE2 / PTE2KJ (V,T,N,P)	Erstbehandlung - Einzeltherapie	101,00 €	Erwachsene: max. 20 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 4 Quartalen Kinder: max. 25 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 4 Quartalen	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ), PTE1VM(KJ) oder PTE3(KJ) - PTE5(KJ) und nicht nach den Behandlungsserien PTE3(KJ) bis PTE4(KJ), aber nach Abschluss der Behandlungsserien PTE1(KJ) und PTE1VM(KJ); PTE2 nicht am selben Tag neben PTE2KJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE3 / PTE3KJ (V,T,N,P)	Weiterbehandlung - Einzeltherapie	93,00 €	Erwachsene: max. 30 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 8 Quartalen Kinder: max. 38 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 8 Quartalen	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ), PTE1VM(KJ), PTE2(KJ), PTE4(KJ) oder PTE5 und nicht nach der Behandlungsserie PTE4(KJ), aber nach Abschluss der Behandlungsserien PTE1(KJ) und PTE2(KJ) möglich; PTE3 nicht am selben Tag neben PTE3KJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE3TR (V,T,N)	Weiterbehandlung - Einzeltherapie bei Traumata	92,00 €	max. 40 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 8 Quartalen	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ) - PTE4(KJ), PTE1VM(KJ) oder PTE5 und nicht nach der Behandlungsserie PTE4(KJ), aber nach Abschluss der Behandlungsserie PTE1(KJ) - PTE3(KJ) möglich; bei Versicherten ab dem 18. Lebensjahr abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; PTE3TR kann ohne Antragstellung (GDK) bei Vorliegen der Voraussetzungen abgerechnet werden sofern darüber hinaus weitere hochfrequente Behandlungseinheiten notwendig sind, können diese über das GDK-Antragsverfahren erfolgen
PTE4 / PTE4KJ (V,T,N,P)	Niederfrequente Behandlung	92,00 €	max. 6 Einheiten (je 50 Min.) pro Quartal	PTE4 ist nicht abrechenbar am selben Tag neben PTE4KJ; nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ), PTE1VM(KJ), PTE2(KJ), PTE3(KJ), PTE5, aber nach Abschluss der Behandlungsserie PTE1(KJ), PTE1VM(KJ), PTE2(KJ) und PTE3(KJ) möglich; ggf. aufteilbar in Einheiten à 25 Minuten; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE5	Analytische Psychotherapie	92,00 €	max. 5 mal pro Woche, max. 300 Einheiten (je 50 Min.)	ab der 9. Einheit mit Antrags-/Gutachterverfahren gemäß Psychotherapie-Vereinbarung nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ), PTE1VM(KJ), PTE2(KJ), PTE3(KJ) und PTE4(KJ)
PTE6 (V,T,N,P)	Gruppenbehandlung - kleine Gruppe (mind. 2 max. 5 Personen)	126,00 €	max. 20 Einheiten (je 100 min)	bei Überschreitung der 20 Einheiten ist bei Erwachsenen eine Übertragung von max. 40 nicht ausgeschöpften Einheiten aus PTE1 – PTE3 möglich. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt die entsprechende Höchstgrenze zur Übertragung 60 Einheiten, sind die 40 bzw. 60 Einheiten maximal ausgeschöpft, kann die Gruppentherapie mit max. 6 Einheiten (à 100 min.) pro Quartal weiter durchgeführt werden. Qualifikationsgebunden gem. Anlage 10; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren; die Behandlung muss den formalen Anforderungen hinsichtlich Supervision und Regelungen der Ausbildungsinstitute entsprechen
PTE7 (V,T,N,P)	Gruppenbehandlung - große Gruppe (mind. 6 max. 9 Personen)	64,00 €	Gruppentherapie (PTE6 und PTE7)	
PTE8	Hilfekonferenz KJ	60,00 €	pro Konferenz	pro Hilfekonferenz, Therapeut- oder versichertenbezogen: nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr; Auslöser: DAK-Gesundheit Versorgungsmanagement; nur abrechenbar für Fachärzte/Psychotherapeuten mit Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendpsychotherapie
FBE	(Video-) Fernbehandlung	4,00 €	1x pro Einzelleistung	Zuschlag bei einer (Video-) Fernbehandlung gem. § 5a; FBE nur taggleich i. V. m. mit einer Einzelleistung abrechenbar
Zuschläge				
PTZ1	Kooperationszuschlag	25,00 €	1x pro Quartal	Es muss ein persönlicher APK stattgefunden haben
PTZ3	Kinder- und Jugendlichenzuschlag	50,00 €	1x pro Quartal	Es muss ein persönlicher APK stattgefunden haben; nur für Versicherte bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
PTZ5	Mitteilung über die Beendigung der Teilnahme des Versicherten	5,00 €		gemäß Anlage 5
PTZ6	Befundbericht an MDK auf Anforderung durch DAK-Versorgungsmanagement	25,00 € bzw. 12,50 €	1x pro Quartal	bei paralleler Abrechnung der PTZ1 im selben Quartal wird PTZ6 mit 12,50 € vergütet
PTZ7	Strukturzuschlag Fernbehandlungs-Software	120,00 €	1x pro Quartal	Wird ab der 5. Therapiesitzung/Quartal im Rahmen der Fernbehandlung (FBE) pro Vertragsteilnehmer einmalig automatisch erzeugt
Infoziffern				
DAE	Diagnoseänderung			Wechsel / Neustart einer vorherigen Therapieserie möglich nach wesentlicher Diagnoseänderung, Achtung: neuer entsprechender ICD notwendig
GDK	Genehmigung durch Kasse			Wiederaufnahme der Therapieserie (PTE1 - PTE4, PTE6 / PTE7) bei gleicher Diagnose durch ausdrückliche Genehmigung der Kasse (Antragsformular finden Sie in Ihrer Vertragssoftware)
URT	Übernahme aus Richtlinien-therapie			Die Abrechnung bei Versicherten, die während einer laufenden (genehmigten) Psychotherapie in den Vertrag eingeschrieben werden, beginnt bei PTE2. Zur Kennzeichnung dieser Fälle soll hier jeweils die Ziffer URT angesetzt werden (am ersten Behandlungsdatum)
+ = wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt = ist von der Praxis anzusetzen ! = nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. ICD-10 Kapitel F				